

Kundmachung

über das Ergebnis der Jagdausschusswahl

Da anlässlich der für05.Mai 2024 ausgeschrieben Wahl des Jagdausschusses für das GenossenschaftsjagdgebietWofsegg-Guttenbrunn....., umfassend die Gemeinde(n) ...XXXXXXXXX....., die Katastralgemeinde(n) ...Wolfsegg, Guttenbrunn Teile der Katastralgemeinde(n) ...XXXXXXXXX....., nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, gelten gemäß § 7 Abs. 8 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, als gewählt:*)

auf den Wahlvorschlag:	als Jagdausschussmitglieder:	als Ersatzmitglieder:
Wolfsegg-Guttenbrunn	Süß Werner	Koller Thomas
	Ramharter Martin	Koller Anita
	Schandl Maria	Redl Reinhard
	Süß Harald	Koller Josef

	Futterknecht Gerhard	Riedl Franz
	Weiß Elisabeth	Horvath Marika
	Gruber Gerlinde	

Gegen dieses von der Wahlbehörde festgestellte Wahlergebnis kann von dem zustellungsbevollmächtigten Vertreter jedes Wahlvorschlages sowie von jedem wahlberechtigten Mitglied der Jagdgenossenschaft sowohl wegen behaupteter Unrichtigkeit der Ermittlung als auch wegen angeblich gesetzwidriger Vorgänge im Wahlverfahren, die auf das Ergebnis von Einfluss sein könnten, die Beschwerde innerhalb von zwei Wochen nach Verlautbarung dieser Kundmachung bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich eingebracht werden.



Die Bürgermeisterin der Gemeinde Heidenreichstein.....

Angeschlagen am: 22.04.2024

Abgenommen am: 06.05.2024

[Handwritten Signature]
 (Unterschrift)